Einladung zur 21. Delegiertenversammlung

Donnerstag, 03. Dezember 2026, 18:30 Uhr – Mehrzweckhalle Pathos, Dorf 6, 6027 Römerswil

Traktanden

1. Grusswort und Kurzpräsentation Gastgemeinde Römerswil

2. **Budget 2027, Finanz- und Aufgabenplan 2027-2031, Massnahmenplan 2027-2031**
2.1 Orientierung über das Budget 2027 (Beilage)
2.2 Orientierung über den Finanz- und Aufgabenplan 2027-2031 (Beilage)
2.3 Orientierung über den Massnahmenplan 2027-2031 mit integriertem Jahresprogramm 2027 (Beilage)
2.4 Kenntnisnahme Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission
2.5 Genehmigung Budget 2027
2.6 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2027-2031
2.7 Kenntnisahme Massnahmenplan 2027-2031 mit integriertem Jahresprogramm 2027

3. **Teilrevision REP bezüglich Speziallandwirtschaftszonen** (Beilagen)

4. **Anpassung Statuten – Kompetenz an Verbandsleitung für Mindereinzug Gemeindebeiträge** (Beilage)

5. **Informationen der Geschäftsleitung**

Anschliessend findet ein Apéro statt.

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen ab dem 30. Oktober 2026 während den Büro-öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle, Hauptstrasse 25a, 6280 Hochdorf, auf. Unter www.idee-seetal.ch/Veranstaltungen stehen diese zum Download zur Verfügung. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Budget 2027 – Traktandum Nr. 2.1 (Beilage)

Das Budget 2027 schliesst an das Budget 2026 ohne wesentliche Änderungen an. Das Projekt für die regionale Wasserversorgungsplanung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2027 mit der Gründung der öffentlich-rechtlichen Unternehmung **wasser seetal** abgeschlossen. Ebenfalls in diesem Zeitraum erwarten wir den Abschluss des regionalen Gesamtmobilitätskonzepts, aus welchem sich aber verschiedene Daueraufgaben für die IDEE SEETAL ergeben werden. Beide Projekte sind aber so oder so über separate Beiträge finanziert.

Nr.	Bereich	Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Verbandsleitung, Delegiertenversammlung	45’605	0	45’265	0	41’501	0
2	Geschäftsstelle	151’652	69’481	149’647	43’248	146’180	49’592
3	Förderfonds Kultur	63’000	63’000	63’000	63’000	63’858	63’858
4	Sport-/Bewegungsförderung	102’989	96’208	98’276	95’882	38’555	25’000
5	Reg. Wasserversorgungsplanung	130’597	130’597	165’677	165’747	215’080	215’080
6	Reg. Gesamtmobilitätskonzept	70’977	70’977	170’677	170’747	148’470	148’470
7	Netzwerk Lebensraum	39’395	22’385	34’795	22’385	33’327	22’385
8	Netzwerk Politik	6’020	0	5’470	0	3’241	0
9	KEK Seetal	14’000	7’000	28’600	14’300	8’595	4’2810
10	Seetal Tourismus	18’675	18’800	18’527	18’800	6’519	6’2670
11	Netzwerk Wirtschaft	8’669	22’500	8’669	22’500	5’784	22’500
12	NRP-Projekte	89’218	45’000	92’593	58’500	82’407	48’870
13	Gebietsmanagement	142’189	95’000	124’716	95’000	108’942	101’7200
14	Kapital und Zinsdienst	200	0	150	0	177	0
15	Allgemeine Personalkosten	51’905	51’905	52’884	52’884	50’333	50’333
16	Finanzierungsbeiträge	0	247’672	0	245’928	0	205’395
	Abschluss	5’434	0	9’974	0	11’263	0

Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5’434 ab. Diese doch erfreuliche Situation ergibt sich nicht zuletzt aus den grossen Projekten betreffend Wasserversorgung und regionalem Gesamtmobilitätskonzept, welche Teile des Gesamtaufwands mitfinanzieren. Mit dem Projektgeschäft, auch oder gerade im Bereich von NRP, kann durchaus die finanzielle Situation unseres Gemeindeverbands positiv beeinflusst werden. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass wir für das Jahr 2027 weiterhin mit einem reduzierten Gemeindebeitrag von CHF 8.00 pro Kopf rechnen können (Reduktion CHF 1.00 pro Kopf).

Detailerläuterungen der grösseren Abweichungen Budget 2027 zum Budget 2026

Konto	*Bezeichnung*	*Erläuterungen*
Geschäftsstelle		
020.311.00	Anschaffung Mobilien	Es müssen zwei Notebooks aufgrund des Alters der Geräte ersetzt werden.
020.312.00	Energie, Heizung, Entsorgung	Die Elektrizität ist in der Miete inbegriffen.
020.316.00	Mieten	Wechsel des Bürostandorts seit Januar 2026 ins Gebiet «Südiareal»; höhere Miete pro Monat, da die Benützung eines Sitzungszimmers eingeschlossen ist.
020.318.01	Sachversicherungen	Neu wurde 2026 eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.
020.318.03	Dienstleistungen Dritter	2026 wurden für den Umzug der Geschäftsstelle von der Hauptstrasse 32 ins Südiareal einmalige Kosten von Fr. 6'000 eingesetzt.
020.494.00	Verrechneter Personalaufwand	Erfasst sind verrechnete Personalkosten für: regionaler Kulturförderfonds, TransSeetalExpress, KEK Seetal, Projekt Kloster Baldegg, Projekt MTB Lindenberg und das neue Projekt «Kommunikationsplattform Seetal».
Sport- und Bewegungsförderung		
310.300.00	Entschädigung Netzwerk	Die Mitglieder des Netzwerks werden entschädigt.
310.318.00	Dienstleistungen, Honorare Dritter	Die Durchführung einer Sportkonferenz in unserer Region ist mit CHF 15'000 budgetiert.
310.394.00	Verrechneter Personalaufwand	Die Kosten der Geschäftsstelle werden auf diesem Konto verbucht.
Regionale Wasserversorgungsplanung		
Ganze Kontogruppe 400		Aufwand und Ertrag muss ausgeglichen sein, in sich geschlossenes Projekt.

		Neu wurde das Konto 400.380.00 Einlage Spezialfinanzierung eröffnet. Die Arbeiten dauern noch bis Mitte 2027.
Regionales Gesamtmobilitätskonzept		
Ganze Konto-gruppe 410		Aufwand und Ertrag muss ausgeglichen sein, in sich geschlossenes Projekt. Neu wurde das Konto 410.480.00 Entnahme Spezialfinanzierung eröffnet.
Netzwerk Lebensraum		
790.318.03	Dienstleistungen Dritter	Für eine Analyse von REP-Anpassung in Bezug auf den neuen Richtplan.
KEK Seetal		
795.300.00	Entschädigung	Weniger Aufwand, da keine Seetalkonferenz im 2027.
795.318.00	Dienstleistungen, Hono-rare Dritter	Weniger Aufwand, da keine Seetalkonferenz im 2027.
795.436.00	Beiträge von LLS	Geringerer Beitrag, da keine Seetalkonferenz im 2027.
NRP-Projekte		
841.300.11	Entschädigung Projekt-gruppe MTB Lindenberg	Die Mitglieder der Projektgruppe werden entschädigt.
841.301.00	Besoldungen	Auf Wunsch der Projektleiterin wurde ihr Pensum um 10% reduziert (neu 50%).
841.461.08	Ertrag aus Arbeitsleistun-gen in NRP-Projekten	Für 2026 falsch budgetiert, wird über die Umlage des verrechneten Personalauf-wands auf das Konto der Geschäftsstelle gutgeschrieben.
Gebietsmanagement		
842.318.00	Dienstleistungen Dritter	Für den Beginn des Raumplanungsprozesses im ESP mit externer Unterstützung wurde ein Betrag von CHF 15'000.—budgetiert.
Finanzierungsbeiträge		
993.462.00	Gemeindebeiträge	Aufgrund der diversen laufenden Projekte, wo teilweise Aufwände der IDEE SEETAL verrechnet werden, sinkt der Finanzierungsbedarf der Kernorganisation. Da auch das Eigenkapital in genügender Weise geäufnet ist, kann der Gemeindebeitrag für 2027 beim reduzierten Satz von CHF 8 pro Einwohner belassen werden.

Antrag der Verbandsleitung:

- Das Budget 2027 wird genehmigt (inkl. Gemeindebeitrag **von Fr. 8.00** pro Kopf).

Finanz- und Aufgabenplan 2027-2031 – Traktandum Nr. 2.2 (Beilage)

Allgemeine Bemerkungen

Das aktuelle Konzept, die Finanzierung der IDEE SEETAL auch über Projekte teilweise sicherzustellen, funktioniert zufriedenstellend. 2027 laufen zwei grössere Projekte voraussichtlich aus und die Herausforderung wird sein, wieder ähnliche Projekte lancieren zu können. Wir sind allerdings zuversichtlich, dass es genügend gute und wirkungsorientierte Themen gibt, welche angepackt werden können. Ziel ist es auch, solche Projekte vermehrt auch mit der Wirtschaft zu generieren, damit die Beiträge an die Finanzierung der IDEE SEETAL nicht ausschliesslich von der öffentlichen Hand kommen.

Stand heute werden sich die jährlichen Umsätze ab 2027 wieder auf einem tieferen Niveau bewegen, sobald die grossen Projekte wie die Wasserversorgungsplanung und das regionale Gesamtmobilitätskonzept voraussichtlich abgeschlossen sein werden. Solange keine neuen Projekte spruchreif sind, reduziert sich Aufwand und Ertrag auf die Kernaktivität der IDEE SEETAL.

Es wird von weiterem Bevölkerungswachstum ausgegangen.

Chancen und Risiken

Die Fokussierung auf Projekte beinhaltet grosse Chancen, die Organisation über verschiedene, teilweise neue Kanäle finanzieren zu können. Insbesondere mit NRP können wir verschiedene Win-Win-Situationen schaffen, damit nicht nur die IDEE SEETAL als Nutzniesser dasteht, was ohnehin nicht sein sollte. Projekte sind jedoch abhängig von guten und kreativen Ideen. Fehlen diese, dann fehlen die Projekte und die Finanzierung der Organisation müsste dann wieder im konventionellen Sinn erfolgen, womit auch die Gemeindebeiträge wieder steigen müssten.

Finanz- und Aufgabenplan

Gemeindeverband

Zusammenfassung Laufende Rechnung							
Laufende Rechnung	**Budget in T-CHF**		**Finanzplanjahre in T-CHF**				**Bemerkungen**
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
Total Laufender Aufwand	1'068	939	872	880	887	895	
Total Laufender Ertrag	1'069	940	873	877	881	885	
Änderung bei laufendem Aufwand			-365	-365	-365	-365	
Änderung bei laufendem Ertrag			-357	-357	-357	-357	
Veränderung Zinsaufwand			-	-	-	-	
Veränderung Abschreibungen			-	-	-	-	
Total Defizit (minus Gewinn/plus Verlust	-0	-1	-8	-5	-2	2	

Laufende Rechnung / Kostenanteile der Gemeinden							
Kostenanteil je Gemeinde (gemäss Betriebskostenteiler)	**Kostenteiler p./Einw.** 2027		**Finanzplanjahre in CHF** 2028	2029	2030	2031	
Aesch	1'526	13'734	13'803	13'872	13'941	14'011	
Ballwil	2'845	25'605	25'733	25'862	25'991	26'121	
Ermensee	1'087	9'783	9'832	9'881	9'930	9'980	
Eschenbach	3'796	34'164	34'335	34'506	34'679	34'852	
Hitzkirch	6'067	54'603	54'876	55'150	55'426	55'703	
Hochdorf	10'158	91'422	91'879	92'339	92'800	93'264	
Hohenrain	2'467	22'203	22'314	22'426	22'538	22'650	
Römerswil	1'804	16'236	16'317	16'399	16'481	16'563	
Schongau	1'055	9'495	9'542	9'590	9'638	9'686	
	30'805	277'245	278'631	280'024	281'425	282'832	
Als Basis dienender Kostenteiler	Rechnungsjahr:		2025	Erstellt am:		12.10.2026	

Antrag der Verbandsleitung:

- Der Finanz- und Aufgabenplan 2027–2031 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Massnahmenplan 2027-2031 mit integriertem Jahresprogramm 2027 – Traktandum Nr. 2.3 (Beilage)

Antrag der Verbandsleitung:

- Der Massnahmenplan 2027– 2031 mit integriertem Jahresprogramm 2027 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum FAP 2027–2031 und zum Budget 2027

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob der Gemeindeverband die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. Januar 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Auszug aus dem Kontrollbericht des Finanzdepartements Luzern vom 21.01.2026.

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031, Budget 2027 und Massnahmenplan 2027 – 2031 mit integriertem Jahresprogramm 2027
an die Delegierten des Gemeindeverbandes Idee Seetal

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030, das Budget 2026 sowie den Massnahmenplan 2026 – 2030 mit integriertem Jahresprogramm 2026 beraten und beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan, das Budget und das Jahresprogramm den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben.

Die aufgezeigten Finanzen und Aufgaben des Gemeindeverbandes erachten wir als realistisch, strategisch gut ausgerichtet und zielführend. Die Unterlagen sind ausführlich, solide und transparent aufgebaut.

Daher empfehlen wir den Delegierten das Budget 2027 inkl. der Gemeindebeiträge von 8 CHF pro Einwohner zu genehmigen, sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2027 – 2031 und den Massnahmenplan 2027 – 2031 mit integriertem Jahresprogramm 2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Schongau, Römerswil, Eschenbach 22. Oktober 2026

Melanie Wydler	Horst Beck	Nicole Lüthy
Schongau	Römerswil	Eschenbach
Präsidentin	Mitglied	Mitglied

Teilrevision REP Speziallandwirtschaftszonen – Traktandum Nr. 3 (Beilagen)

Der regionale Entwicklungsplan (REP) schliesst die Schaffung von Speziallandwirtschaftszonen im Kapitel 12 der aktuellen Version vollständig aus. Diese Einschränkung, ursprünglich wohl zur Verhinderung von Speziallandwirtschaftszonen für Tierhaltung geschaffen, ist heute nicht mehr zeitgemäss, verhindert Innovation und unternehmerisches Handeln für die Landwirtschaft. Insbesondere in der pflanzlichen Produktion ist der Druck zur Eliminierung dieser Einschränkung sehr hoch, da bereits konkrete Projekte vorangetrieben werden.

Eine erste öffentliche Auflage dieser Teilrevision vom 27. September bis 25. Oktober 2025 führte zu kritischen Stellungnahmen aus Landwirtschaftskreisen. Insbesondere wurde bemängelt, dass weiterhin nur Speziallandwirtschaftszonen für den Pflanzenbau erlaubt werden sollten. Basierend auf dieser Kritik wurde entschieden, diesem Anliegen zu entsprechen und das Kapitel 12 des REP Seetal nochmals zu überarbeiten.

Nach intensiven Diskussionen mit verschiedenen kantonalen Stellen wurde ein Kompromiss gefunden, der dann auch der Vorprüfung seitens des Kantons standgehalten hat. Die überarbeitete Version, welche nun auch Speziallandwirtschaftszonen für Tierproduktion unter Bedingungen und Auflagen zulässt, wurde vom 04. April bis 02. Mai 2026 erneut öffentlich aufgelegt. Diesmal resultierten zwei Stellungnahmen aus Umweltschutzkreisen:

- 16.04.2026 – Thomas Erzinger, Schongau
- 30.04.2026 – Pro Natura, Luzern und WWF, Luzern

Die beiden Stellungnahmen werden in einem Mitwirkungsbericht abschliessend behandelt. Im Grundsatz wird darin festgestellt, dass die berechtigten Anliegen der Stellungnehmenden im konkreten Ortsplanungsverfahren eingebracht werden müssen. Die entsprechenden Gesetze für die Durchsetzung der Anliegen sind bereits heute auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene vorhanden. Ausserdem bieten die abschliessend grundeigentümer-verbindlichen Ortsplanungen die entsprechenden Rechtsmittel, um unerwünschte Wirkungen zu vermeiden.

Die detaillierten Unterlagen zu diesem Geschäft finden Sie als Beilagen.

Antrag der Verbandsleitung:
- Die Teilrevision des REP Seetal, Kapitel 12 betreffend Speziallandwirtschaftszonen, wird genehmigt.

Anpassung Statuten Art. 17 – Kompetenz an Verbandsleitung für Mindereinzug Gemeindebeiträge – Traktandum Nr. 4 (Beilage)

Im Rechnungsjahr 2025 wurde entschieden, auf die Verrechnung von CHF 2.50 pro Einwohner respektive über die Summe von rund CHF 70'000 an die Verbandsgemeinden zu verzichten. Ansonsten hätte ein sehr hoher Gewinn resultiert, welcher das Eigenkapital weit über die angestrebte Höhe von CHF 3.00 pro Einwohner angehoben hätte.

Sowohl die Controlling-Kommission wie auch die Revisionsstelle haben dann aber festgestellt, dass diese Befugnis für einen solchen Entscheid in den Statuten gar nicht geregelt ist. Der Entscheid 2025 wurde nachträglich von der Delegiertenversammlung im Juni 2026 gestützt. Da nicht auszuschliessen ist, dass solche Situationen auch in den kommenden Jahren auftreten können, soll die Kompetenz für diesen Entscheid an die Verbandsleitung delegiert werden. Die entsprechend angepassten Statuten unter Artikel 17 sind nun der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag der Verbandsleitung:
Art. 17 der Statuten «Aufgaben und Befugnisse der Verbandsleitung» wird wie folgt ergänzt mit:
- Kompetenz zur Reduktion der beschlossenen Gemeindebeiträge im Rechnungsjahr bei guter Finanzlage

IDEE SEETAL
Verbandsleitung

Beilagen: Erwähnt

Geht als Einladung an (nur in elektronischer Form):
- Verbandsgemeinden, z.H. Delegierte und Gemeindeschreiber
- Verbandsleitung IDEE SEETAL
- Controlling-Kommission IDEE SEETAL
- Alle Netzwerkmitglieder IDEE SEETAL
- R. Derungs, Regionalplaner IDEE SEETAL, Burkhalter Derungs AG, Luzern
- Departemente des Kantons Luzern:
 - Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
 - Bildungs- und Kulturdepartement
 - Finanzdepartement
 - Gesundheit- und Sozialdepartement
 - Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle rawi:
 - Abteilung Raumentwicklung
 - Abteilung Wirtschaftsentwicklung
- Finanzdepartement:
 - Finanzaufsicht der Gemeinden
- Wirtschaftsförderung Luzern
- Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)
- Entwicklungsträger des Kantons Luzern und ZofingenRegio
- Benachbarte Entwicklungsträger des Kantons Aargau und Regionalplanungsverband oberes Freiamt
- Ständerat Damian Müller, Hitzkirch
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte IDEE SEETAL
- Mitglieder des Fördervereins IDEE SEETAL
- Roger Jost, ATB Treuhand und Immobilien AG, Ballwil (externe Revisionsstelle)
- Thomas Saxer, Wegtreu AG, Hochdorf (Buchhaltungsstelle)
- Medien